



Veranstaltungsregeln/AGB

JKU Games, SoSe 2022

§1 Allgemeine Bestimmungen

- a) Die Veranstaltung wird von der ÖH JKU, Fakultätsvertretung TNF (im Folgenden kurz "Veranstalter") für Schüler:innen, Studierende und Universitätsangehörige (im Folgenden kurz "Teilnehmende") veranstaltet, ist jedoch auch für andere Personengruppen offen. Finanziell gut situierte Teilnehmende werden um eine freiwillige Spende gebeten.
- b) Die Veranstaltung dient einem gemeinnützigen Zweck und ist nicht gewinnorientiert. Die erhaltenen Spenden werden verwendet, um die für die Veranstaltung anfallenden Ausgaben zu bestreiten.
- c) Geldliche Überschüsse aus der Veranstaltung kommen der Vorbereitung, Organisation und Abhaltung weiterer Veranstaltungen zugute.
- d) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Teilnehmende bei Nichteinhaltung des Regelwerks von der weiteren Veranstaltung auszuschließen.
- e) Anweisungen des Veranstalters oder von ihm beauftragten Personen ist zwingend Folge zu leisten.

§2 Voraussetzungen zur Teilnahme an der Veranstaltung

- a) Alle Teilnehmenden müssen das Alter von 18 Jahren erreicht haben oder eine von ihrem Erziehungsberechtigten unterzeichnete <u>Einverständniserklärung</u> für die Teilnahme vorlegen können. Alle vorgelegten Erklärungen müssen mit der auf unserer Website zur Verfügung gestellten Vorlage inhaltsgleich sein.
- b) Teilnehmende müssen, wenn aufgefordert, den Nachweis erbringen können, dass sie das Alter von 18 Jahren erreicht haben oder die unter (a) geforderte Erklärung vorweisen können.
- c) Teilnehmende bringen ihre eigenen Rechner, Monitor, Tastatur, Maus, Netzwerkkarte/Kabel, etc. mit, sofern sie diese benötigen.
- d) Teilnehmende sind für den Betrieb ihrer Geräte selbst verantwortlich.
- e) Teilnehmende erkennen sonstige separat angekündigte Bestimmung zum erfolgreichen Abhalten der Veranstaltung an und akzeptiert diese.
- f) Teilnehmende nehmen zur Kenntnis, dass alle im Rahmen der Veranstaltung generierten Daten an die Exekutive weitergegeben werden müssen, falls ein rechtskonformes Ansuchen gestellt wird.





§3 Bestimmungen während der Veranstaltung

- a) Teilnehmende verpflichten sich, die allgemeinen "guten Sitten" anzuerkennen und gegen diese nicht zu verstoßen.
- b) Teilnehmende verpflichten sich, keine gesetzeswidrigen Aktivitäten im Rahmen der Veranstaltung zu begehen. Besonders hervorgehoben werden hier: Softwarepiraterie, Verbreitung verbotener Datenbestände, Beeinträchtigung oder Beschädigung fremder Datenanlagen.
- c) Teilnehmende sind für die Datenbestände auf dem eigenen Rechner selbst verantwortlich. Dies gilt besonders für die Einhaltung von EULAs und anderen Lizenzvereinbarungen. Der Veranstalter übernimmt hierfür weder Verantwortung noch Haftung, da Kontrollen rechtlich und praktisch nicht durchführbar sind
- d) Teilnehmende werden darauf hingewiesen, dass eine zur Verfügung gestellte Internetanbindung nur für im Rahmen einer Lanparty übliche Aktivitäten² genutzt werden darf und fair zwischen allen Teilnehmenden aufgeteilt wird. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Teilnehmende, die eine solche Internetleitung zweckentfremden, von der Veranstaltung auszuschließen.
- e) Teilnehmende verstehen, dass aus technischen Gründen während der Veranstaltung Log Files, die auch private Informationen enthalten können, erstellt werden, und akzeptieren, dass diese, falls technische Gegebenheiten es erfordern, auch ausgewertet werden.
- f) Der Betrieb von allgemein störenden Gerätschaften, insbesondere von Lautsprechern und Subwoofern, ist nicht gestattet. Weiters fallen darunter Geräte, die das zur Verfügung gestellte Stromnetz stark belasten, wie Wasserkocher, Kühlschränke oder Heizgeräte.
- g) Allen ist es untersagt, den Betrieb der Veranstaltung mutwillig zu stören. Dies gilt besonders für das Computernetzwerk. Die Person muss ggf. für verursachte Kosten und Schäden aufkommen.
- h) Teilnehmende sind für den Schutz und die Sicherheit ihres Eigentums selbst verantwortlich. Der Veranstalter verpflichtet sich, den Zugang zu den Veranstaltungsräumen zu regulieren.
- i) Der Veranstalter verpflichtet sich zur Verfügungstellung von Sitzplätzen inklusive Netzwerk- und Stromanschluss, sowie Betrieb des Computernetzwerkes.
- j) Der Veranstalter verpflichtet sich, etwaige technische Störungen so rasch wie möglich nach bestem Vermögen zu beheben. Betriebsgarantien sind ausgeschlossen. Im Falle, dass es zu temporären Ausfällen an Computer- oder Stromnetzwerken kommt, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung von bereits geleisteten Spenden.
- k) Teilnehmende verpflichten sich, die ausgeborgten Brettspiele sorgfältig und ohne Schäden wieder bei der Spieleausgabe abzugeben.
- I) Das Fehlen von Spielematerial ist sofort bei der Spieleausgabe zu melden.

- freundliches und höfliches Auftreten, sowohl den Teilnehmern als auch den Veranstaltern gegenüber
- Berauschung und berauschtes Erscheinen aller Art im Gebäude verboten
- keine gesetzeswidrigen Handlungen bzw. Verbreitung von gesetzeswidrigem Gedankengut
- Verbot von parteipolitischen Aktivitäten
- Aggressive Handlungen (mit und ohne Waffengebrauch) gegenüber anwesenden Personen und Ausrüstung sind untersagt

^{1*} Definition "gute Sitten":

^{2*} Darunter fallen Spiele, die eine Onlineanbindung erfordern, der Download von Updates oder Spielen, solange er nicht im Widerspruch zu § 3 Absatz b steht, sowie Aktivitäten die gemeinhin unter klassischer Internetnutzung verstanden werden.





- m) Alle zur Verfügung gestellten Gerätschaften werden mit Sorgfalt verwendet.
- n) Für die Garderobe wird keine Haftung übernommen.
- o) Das Rauchen ist während der Veranstaltung im Gebäude grundsätzlich verboten. Es werden eigene Raucherbereiche außerhalb des Gebäudes eingerichtet.
- p) Alkoholkonsum ist im Gebäude unter Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen in geringen Mengen gestattet. Sollten Teilnehmende betrunken sein bzw. unangenehm auffallen, werden sie von der Veranstaltung ausgeschlossen. Bei Verweigerung wird die Polizei verständigt.
- q) Teilnehmende akzeptieren, dass während der Veranstaltung Fotos und Videos von ihnen aufgenommen und von der ÖH TNF verwendet werden können. Diese Aufzeichnungen werden einerseits zur Verfolgung von möglichen Straftaten verwendet (Überwachungskameras) und andererseits zu Werbezwecken von der ÖH verbreitet oder an Sponsoren weitergegeben.
- r) Die Mitnahme von Tieren und Waffen aller Art ist verboten.
- s) Alle personenbezogenen Daten, welche im Zuge der Registrierung zur Veranstaltung generiert werden, werden bis spätestens 2 Monate nach dem Ende der Veranstaltung gelöscht.
- t) Weitere Informationen zum Datenschutz sowie Datenbestimmungen zur Website https://games.oeh.jku.at finden sich unter https://oeh.jku.at/datenschutz.

\$4 Zusätzliche Bestimmungen im Bezug zur aktuellen COVID-19-Pandemie

- a) Teilnehmende verpflichten sich, den aktuellen Corona Bestimmungen der Bundesregierung und der Johannes Kepler Universität Folge zu leisten.
- b) Insbesondere verpflichten sich alle Teilnehmenden, einen für die Dauer der Teilnahme an der Veranstaltung gesetzlich gültigen 2G-Nachweis (genesen oder geimpft) mitzuführen und diesen bei Aufforderung in Kombination mit einem Identitätsnachweis vorzulegen.
- c) Alle vom Veranstalter zusätzlich aufgeführten Covid-Präventions-Bestimmungen sind auf der Veranstaltungswebsite unter https://games.oeh.jku.at/covid aufgeführt. Diese Bestimmungen können sich kurzfristig ändern. Der Veranstalter verpflichtet sich deswegen, die Richtlinien auf der Website aktuell zu halten. Teilnehmende verpflichten sich wiederum, sich vor Teilnahme an der Veranstaltung eigenständig über die Website über Änderungen zu informieren und die angeführten Maßnahmen einzuhalten.
- d) Bei Nichteinhaltung dieser Bestimmungen wird die betreffende Person von der Veranstaltung ausgeschlossen.

§5 Bestimmungen zum Abschluss der Veranstaltung

- a) Alle Teilnehmenden verpflichten sich, persönliche Gegenstände nach der Veranstaltung von ihrem Sitzplatz zu entfernen. Insbesondere haben sie selbst verursachten Müll selbstständig in die vom Veranstalter bereitgestellten Sammelbehältnisse zu entsorgen!
- b) Teilnehmende haften unmittelbar, im Zweifelsfall zumindest mittelbar, für von ihnen verursachte Schäden jeglicher Art.
- c) Der Veranstalter kann für Datenverlust, Systemversagen und/oder ähnliche Schäden an Computeranlagen der Teilnehmenden, die ihm nicht direkt zuordenbar sind, nicht belangt werden.





§6 Salvatorische Klausel

- a) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Regelung ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt rückwirkend eine inhaltlich möglichst gleiche Regelung, die dem Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommt.
- b) Entsprechendes gilt für in den AGB enthaltenen Regelungslücken. Zur Behebung der Lücke verpflichten sich die Parteien auf eine Art und Weise hinzuwirken, die dem am nächsten kommt, was die Parteien nach dem Sinn und Zweck der AGB's bestimmt hätten, wenn der Punkt von ihnen bedacht worden wäre.